

Wenn das Vorsorgekapital schmilzt

Die mit hohen Kosten verbundene Pflegebedürftigkeit im vorgerückten Alter ist der Albtraum vieler Menschen, sowohl von älteren als auch von unterstützungspflichtigen Jungen.

Maximilian Reimann

Kein Staat auf der Welt hat ein derart breit abgesichertes System der sozialen Wohlfahrt wie die Schweiz, und zwar für die gesamte Bevölkerung. Nicht einmal die reichen Ölscheichtümer können da mithalten. Denn dort konzentriert sich der Reichtum auf die führende Oligarchie, also auf eine reiche, einheimische und aristokratisch vernetzte Minderheit. Die grosse Mehrheit des arbeitenden Volkes hat jedoch kaum Anteil an diesem «Volksreichtum», sind es doch vorwiegend Ausländer, die in der Regel nach Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit das Land wieder verlassen müssen. Aber auch bei uns machen sich viele Leute wegen der Finanzierung der Pflegebedürftigkeit Sorgen, wie auch dieser angehende Rentner.

Obligatorische Pflegeversicherung gefordert!

Das ist die Angstvorstellung vieler älterer Menschen: Zuerst schmilzt das im Leben ersparte Vorsorgekapital wie Schnee in der Frühlingssonne; dann fällt man der Familie zur Last und am Schluss landet man bei der Sozialfürsorge. Ver-

stärkt wird diese Angst durch die fallenden Umwandlungssätze bei der beruflichen Vorsorge und die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten. Können diese Risiken nicht mit geeigneten Versicherungsprodukten eingeschränkt werden? Wäre es nicht die Aufgabe des Staates, eine obligatorische Pflegeversicherung einzurichten? **B.G. in F.**

Es ist ein abendfüllendes Thema, das Sie hier aufgreifen. Wie ein aktueller Blick ins Wörterbuch der schweizerischen Sozialpolitik (vgl. **Kasten**) aufzeigt, haben Sie diese Lücke zutreffend analysiert. Soll also der Staat zusätzlich aktiv werden und diese Lücke durch ein weiteres Obligatorium à la KVG-Grundversicherung schliessen? Auf Bundesebene tut sich derzeit Folgendes. Mindestens zur teilweisen Deckung der nicht vom KVG getragenen Pflegekosten soll neu eine so genannte Säule 3c geschaffen werden. Das würde allen in unserem Land steuerpflichtigen Leuten die Möglichkeit geben, etwa ab dem Alter 50 steuerlich begünstigte Einlagen in eine neue Vorsorgeeinrichtung zu tätigen. Diese wäre zweckgebunden und ausschliesslich für die Finanzierung der Pflegekosten zu Hause durch die Spitex oder in einem Heim bestimmt. Mit einer solchen Säule 3c sollen insbesondere auch die Befürchtungen der Eigenheimbesitzer entschärft werden, im Alter zur Abdeckung der Pflegekosten zunächst das eigene Haus oder die eigene Wohnung verkaufen zu müssen.

Mein Kommentar dazu: Die Schaffung einer solchen zusätzlichen Säule innerhalb der privaten Al-

tersvorsorge ist zweifellos ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Ich höre aber jetzt schon die Einwände seitens der politischen Linken, damit würden weitere Steuergeschenke an die ohnehin schon Wohlhabenden gemacht. Diese Sichtweise ist aber grundsätzlich falsch, denn erstens macht der Staat keine Steuergeschenke, sondern saht höchstens weniger ab. Und zweitens wäre es der breite Mittelstand und damit die grosse Mehrheit unseres Volkes, die davon Nutzen ziehen könnten, und zwar auf freier und eigenverantwortlicher Basis und nicht durch staatlichen Zwang wie bei der Krankenversicherung.

Hoher Zins von Coop

Mit Interesse habe ich Ihre Obligationen-Tipps von letzter Woche zur Kenntnis genommen. Dem hätte ich noch einen kleinen Geheimitipp beizufügen: Die Coop-Depositenkasse, nicht zu verwechseln mit der Coop Bank, offeriert derzeit für 4-jährige Kassenobligationen 3,5 %, für 8-jährige 3,75 %. Ich bin überzeugt, dass diese Kasse noch in diesem Jahr die 4 %-Limite knacken wird. R.B. in Erlinsbach

Besten Dank für diese Information. Sie ist ein Beispiel dafür, dass man auf unserem Finanzplatz auch die besten Angebote entdeckt, wenn man die Augen offen hält. Ein paar zusätzliche Informationen zu dieser Depositenkasse des Grossverteilers Coop sind allerdings unerlässlich. Grundsätzlich hat nämlich jeder Coop-Kunde die Möglichkeit, daselbst Geldanlagen zu tätigen, denn die Kassen finden sich in den meisten grossen Coop

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
Fax 058 200 58 21
E-Mail wocheplus@azag.ch

Centren, im Aargau zum Beispiel in Aarau und Zofingen.

Aber diese Depositenkasse ist keine Bank. Entsprechend ist sie weder dem Bankengesetz noch der Aufsicht der Eidg. Bankenkommission unterstellt und geniesst auch keinen spezifischen Gläubigerschutz. Es handelt sich viel mehr um die Betriebssparkasse der Coop-Gruppe. Aber diese haftet für alle Einlagen mit ihrem gesamten Vermögen, und das ist bei einem Unternehmen von der Grösse und Stärke eines Coop ja ein immenser Brocken. Und noch eine Präzisierung zur Bank Coop. Das ist natürlich eine echte Bank. Sie gehört aber nicht mehr zur Coop-Gruppe, sondern wird mit 51,1 % von der Basler Kantonalbank beherrscht. Coop selber hält bloss noch eine Minderheitsbeteiligung von 10,4 %.

Die Pflegeversicherung

Auszug aus dem «Wörterbuch der Sozialpolitik»

In der Schweiz gibt es keine spezielle Pflegeversicherung, welche für die Betreuung von Menschen aufkommt, die wegen Krankheit, Alter oder Behinderung auf fremde Hilfe angewiesen sind. Für medizinische Behandlungen und ärztlich angeordnete Pflegeleistungen hat die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) auf-

zukommen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung haben die Betroffenen grundsätzlich selber zu tragen. Es gibt die Möglichkeit, Letztere zumindest teilweise bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzudecken. Die Prämien dafür sind jedoch sehr hoch. Die entsprechenden Angebote werden denn auch äusserst selten genutzt.

Da sehr viele Menschen nicht in der Lage sind, für die von der Krankenversicherung nicht gedeckten Spitex- oder Pflegeheimkosten vollständig selber aufzukommen, erhalten sie bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen und allenfalls weitere kantonale oder kommunale Sozialhilfegelder. Wer über eigenes Vermögen verfügt, hat die-

ses in der Regel schrittweise weitgehend zu verbrauchen, um in den Genuss dieser bedarfsabhängigen Zusatzleistungen zu kommen. Dies führt vor allem in Mittelstandsfamilien immer wieder zu grosser Verbitterung, weil die während Jahrzehnten gebildeten Ersparnisse innert weniger Jahre dahinschmelzen können.